

## Werk

**Label:** Periodical issue

**Ort:** Berlin

**Jahr:** 1904

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273\\_0006|log42](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log42)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

# Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.  
Nr. 7.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 18 Bogen. — Geschäftstabelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifenbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 1. Juni  
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

## Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken.

Vom Ende des 13. Jahrhunderts an finden sich auf den Glocken in großer Mannigfaltigkeit kleinere und größere Flachbilder mit verschiedenen Darstellungen, z. B. Evangelistenzeichen, ganze Bilderreihen aus dem Leben Jesu u. a. Von einzelnen dieser Bilder sind jetzt die Muster festgestellt, nach denen sie gearbeitet wurden, so die Bilder auf dem alten Tragaltar in Merseburg, die wiederholt auf Glocken nachgebildet sind, und die diesen ähnlichen Darstellungen auf dem romanischen Taufstein aus Alsleben, jetzt im Provinzialmuseum in Halle. Solche Feststellung ist von größtem Werte für die Zeitbestimmung der vielfach inschriftlosen Glocken und zur Bestimmung ihres Gußortes.

Ganz anders verhält es sich mit gewissen Flachbildern vom 14. bis Anfang des 16. Jahrhunderts. Bestimmte Bilder finden sich da bei den Glockengießern verschiedener Orte und Zeiten. Bisher suchte man dies damit zu erklären, daß die betreffenden Glockengießer in einer gewissen, freilich nicht nachzuweisenden Beziehung zueinander, etwa als Meister und Geselle, gestanden oder einer nach den berühmten Mustern des anderen gearbeitet hätte. Aber diese Erklärung genügt nicht und gab auch keine Befriedigung. Jetzt sind diese Bilder als sog. Pilger- oder Wallfahrtszeichen festgestellt worden,<sup>1)</sup> von einem ist sogar der Ursprungsort nachzuweisen; und damit sind neue Gesichtspunkte für die Erklärung der Bilder und für ihr Vorkommen auf Glocken gewonnen. Als Ausweis über die vollbrachte Wallfahrt nach einem bestimmten Gnadenorte, wohl auch als Andenken und Zierat, bekamen die Pilger besondere Metalltäfelchen von runder und viereckiger Form zu kaufen.<sup>2)</sup> Die viereckigen Täfelchen sind zumeist mit einem krabbenbesetzten Giebel und Fialen versehen, selbst die runden tragen fialenähnliche Türchen und Aufsätze. Vor allen Dingen aber haben die Täfelchen an den Seiten Ösen, an denen sie am Rock, Ärmel oder Hut angenäht wurden. Nach den Ösen sowie nach einzelnen, noch zu entziffernden Unterschriften in feiner gotischer Minuskel, z. B. *ynn nothelffer bytter* [or *bnß*] oder *maria hilf bnß*, sind die Glockenbilder als Abdrücke von Originalen zu bestimmen. In der Regel enthalten die Zeichen eine bildliche Darstellung des Heiligen oder einer Begebenheit aus seinem Leben. Daher finden sich die vielen Marienbilder in der Form: die gekrönte Maria im langen Gewand, in der Rechten ein Lilienzepter, auf dem Schoß das Jesuskind, sitzend im fialengeschmückten Giebel; ferner die vierzehn Nothelfer, der Gekreuzigte, die heiligen drei Könige u. a.

Eine vorläufige Zusammenstellung der gerade erreichbaren Bilder hat aus Thüringen und der Provinz Sachsen schon eine ansehnliche Zahl ergeben. Es können nachgewiesen werden:

1. das Bild der vierzehn Nothelfer (Abb. 1); in vier Reihen geordnet, sind unten je vier Heiligenfiguren und oben Maria mit dem Kinde, auf einer Konsole stehend, je einen Heiligen zu beiden Seiten. Der Giebel ist mit einer stilisierten Lilie geschmückt. Am unteren Rand lehnen zwei Wappenschilder, das eine das sächsische Wappen (Raute),



Abb. 1. Großkochberg.  
3/5 nat. Größe.

das andere das thüringische (Löwen) darstellend. Hieraus kann mit Sicherheit geschlossen werden, daß das Zeichen nicht aus dem fränkischen Wallfahrtsorte stammt, sondern aus der seiner Zeit nicht minder berühmten Gnadenstätte Vierzehnheiligen bei Jena. Hier finden sich nur zwei Ösen unten, oben konnte das Zeichen an den Fialen angenäht werden. Die Unterschrift erklärt das Bild genau. In den Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg, ist es bei der Undeutlichkeit der Schrift erklärt als die zwölf Apostel und Maria mit Kind und zwei Heiligen zur Seite. Dieses Bild ist bis jetzt auf folgenden Glocken nachgewiesen: a) Großkochberg i. Sachsen-Meiningen<sup>3)</sup> 1479 von dem „großen Unbekannten“ in Erfurt, der sich durch das Gießerzeichen  zu erkennen gibt und nicht Johannes Kanttebon (Bergner) heißt. b) Hainichen i. Sachsen-Altenburg<sup>4)</sup> ohne Zeitangabe von einem Gießer, der das Gießerzeichen  führt und Minuskeln ohne Zusammenhang und Sinn (Kryptogramm) zu einer Halsinschrift aneinanderreicht, in welcher zum Teil die Zahlenbuchstaben der Jahrzahl kenntlich sind. Er ist noch durch zwei andere Glocken bekannt in Pobles und Zölschen, beide im Kreise Merseburg. c) Oberkrumpa (Kreis Querfurt) 1471 von Klaus Riman in Naumburg, schon bei Otte, Glockenkunde, S. 207, erwähnt. d) Lauchstedt i. Kreis Merseburg<sup>5)</sup> 1518 von einem bis jetzt dem Namen nach noch unbekanntem, fruchtbareren Glockengießer aus Halle, der sich durch ein doppelt gestieltes Blatt zu erkennen gibt.

2. Mehrfach findet sich ein eigentümliches Bild mit den typischen Kennzeichen: giebelförmige Einfassung und vier deutlich erkennbare Ösen. Die Hauptgruppe, Maria gekrönt mit dem ebenfalls gekrönten Kinde<sup>6)</sup> und Joseph, wird nach oben hin durch einen konkaven Bogen getrennt von dem Giebelfeld. In diesem ist eine mit Glorien-

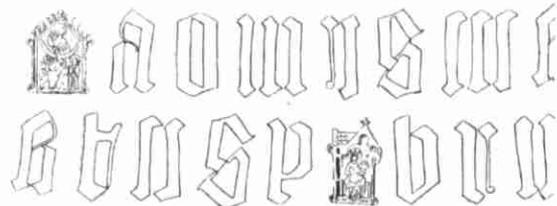


Abb. 2. Burgwitz. (1/4 nat. Größe.)



Abb. 3. Schorba  
(Burgwitz, Arnshaugk). (1/2 nat. Größe.)



Abb. 4. Schorba.



Abb. 5. Burgwitz.

schein versehene geflügelte Gestalt sichtbar (nicht Gott Vater!), welche mit einem Stabe auf die unten befindliche Gruppe zeigt. Glocken mit diesem Bilde sind in: a) Schorba bei Jena, und b) Burgwitz bei Neustadt a. d. Orla<sup>7)</sup> (Abb. 2 u. 3), ohne Jahres-

<sup>3)</sup> Bergner, Die Glocken des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Jena 1899. S. 84.

<sup>4)</sup> Bergner, Zur Glockenkunde Thüringens. Jena 1896. S. 70 f.

<sup>5)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen, Kreis Merseburg.

<sup>6)</sup> Eben deshalb wird es sich nicht um eine Darstellung der Geburt Christi handeln (Bergner, Glockenkunde S. 57).

<sup>7)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Großherzogtum Sachsen Weimar. III. Bd. Verwaltungsbezirk Neustadt. S. 12.

<sup>1)</sup> Die Anregung hierzu verdanke ich einem schätzenswerten Winke des dänischen Glockenforschers F. Ullidall in Randers.

<sup>2)</sup> Bergner, Grundriß der kirchlichen Kunсталtertümer in Deutschland, Göttingen, 1900, erwähnt S. 295 nur kleine Kreuze, Medaillen und Amulette mit Heiligenbildern, welche an Wallfahrtsorten verkauft wurden, sowie deren Anbringung auf Glocken. — Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchäologie, 5. Aufl., Leipzig 1883, Bd. I, S. 467, erwähnt auch die aus Blei oder Messing gefertigten Ablaß- oder Wallfahrtszeichen, die im späteren Mittelalter an den Wallfahrtsorten verkauft wurden und als Amulette dienten. In Ann. 2 ebenda werden Originale, im Museum in Dresden und im Germanischen Museum in Nürnberg befindlich, erwähnt.

zahlen, beide von demselben Gießer ungefähr aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Eine Inschrift am Hals zwischen zwei Stricklinien enthält in feinen, aus dünnen Wachstafeln sorgsam ausgeschnittenen kleinen gotischen Buchstaben eine nicht zu entziffernde Schrift mit zum Teil verkehrt stehenden Buchstaben (Abb. 2), die in Schorba den englischen Gruß zu enthalten scheinen. c) Arnshaugk bei Neustadt a. d. Orla.<sup>8)</sup> ebenfalls ohne Jahreszahl, aber schon wegen dieses Bildes nicht früher als in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu setzen. Die nach Wachsmodeilen gegossenen Großbuchstaben stimmen genau mit denen auf den Kryptogramm-Glocken um Jena (aber auch noch anderwärts nachgewiesen) zusammen, die Bergner um die Mitte des 14. Jahrhunderts ansetzt.<sup>9)</sup> Auf dieser befindet sich außerdem das Bild des Bischofs auf dem Drachen, was auch auf jenen in der Umgebung von Jena und der in Schorba vorkommt. Mutmaßlich ist es ein und derselbe Gießer, von dem a) bis c) stammen. d) Barnstedt (Kreis Querfurt) 1507 und e) Schlettau (Kreis Merseburg) 1506, beide von demselben Gießer in Halle wie oben 1d). Die Abbildung und Beschreibung in den Bau- und Kunstdenkmälern, Kreis Merseburg unter Schlettau weicht von der unsrigen ab: „Maria über zwei durch Säule getrennten Heiligen“, aber es ist kein Zweifel, daß es sich hier um dasselbe Bild handelt; aus der dort gegebenen Abbildung kann man zur Not die Züge und einzelnen Gestalten unseres Bildes herauslesen.

3. Die heiligen drei Könige scheinen dargestellt zu sein auf zwei Bildern der Glocke in Eisdorf, Kreis Merseburg (Abb. 6 u. 7), ohne Datum, das eine Mal die drei gekrönten Häupter, über dem mittelsten ein Kreuz und Bischofsstab übereinander gelegt, in kreisförmiger Umrahmung, über der drei kreuzbekrönte, mit Kleeblattbogen ge-



Abb. 6. Eisdorf.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)



Abb. 7. Eisdorf.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)



Abb. 8. Eisdorf.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)

schmückte Türmchen angebracht sind; das andere Mal als drei Reiter, die in der rechten Hand die Gaben halten. Dies Bild in viereckiger Umrahmung ist ähnlich wie das erste mit drei krabbenbesetzten Wimpergen versehen, von denen die beiden äußersten mit denselben Kreuzen wie beim ersten Bilde, die mittelste mit dem Kopf eines Bischofs in der Mitra bekrönt ist. Die vier Ösen sind beim ersten Bilde als zierliche S-Bogen, beim zweiten in gewöhnlicher Form deutlich sichtbar. Ob ein drittes Bild auf derselben Glocke, das schlecht erhalten ist (Abb. 8), auch als Pilgerzeichen zu deuten ist, könnte man aus seiner ganzen Anordnung, vor allem aber aus einer an der rechten Seite unten angedeuteten Öse vermuten.

4. Von ähnlicher Form wie die beiden eben beschriebenen sind zwei Zeichen auf der sog. Silberglocke in Pößneck, die sicher nachweisbar aus der Mitte des 14. Jahrhunderts stammt.<sup>10)</sup> Sie trägt nicht weniger als 28 bildliche Darstellungen, von denen die hier zu erwähnenden die größten sind. In einem Kreis, der mit drei Türmen, zwei kleinen zur Seite, einem größeren in der Mitte, gekrönt ist, sieht man eine von einer Weinranke mit Blättern und Trauben achtpaßartig umschlossene, undeutliche Gruppe,



Abb. 9. Pößneck.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)



Abb. 10. Pößneck.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)

in der man eine Verkündigung vermuten könnte (Abb. 9). Das andere Bild (Abb. 10) in viereckiger Umrahmung, auch mit drei Türmen bekrönt, zeigt Maria mit dem Lilienszepter und dem Jesuskind im Vierpaß, der durch die vier Ecken eines Quadrates unterbrochen ist. Die freien Ecken scheinen durch Engelfiguren ausgefüllt zu sein. An beiden Bildern sind die Ösen deutlich zu sehen.

5. Ein münzenähnliches Flachbild mit dem Gekreuzigten und drei kleinen Kreuzchen, auch mit zwei Ösen versehen, auf einer undatierten Glocke in Nieder-Wünsch, Kreis Merseburg, könnte unter die von Bergner a. a. O. erwähnten, an Wallfahrtsorten käuflichen Amulette gerechnet werden.



Abb. 11. Ammerbach.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)

6. Die Darstellung eines Heiligen mit einem nicht festzustellenden Gegenstand in den Händen, in viereckiger Umrahmung, unter einem krabbenbesetzten Giebel, findet sich auf einer Kryptogramm-Glocke in Ammerbach bei Jena (Abb. 11). Von den Ösen ist bloß rechts unten noch eine Spur zu sehen, links unten scheint sie weggebrochen zu sein. Welcher Heilige damit gemeint ist, läßt sich nicht feststellen.<sup>11)</sup> Auf derselben Glocke befindet sich das im Guß schlecht geratene Bild eines bärtigen Bischofs, zu dessen beiden Seiten je ein heiliger Bischof steht, zu beiden Seiten sind am unteren Rand die Ösen zu sehen. Dasselbe Bildnis ist auf einer zeitlich nicht bestimmten Glocke mit Minuskelschrift in

Köckeritz bei Weida,<sup>12)</sup> hier in tadelloser Ausführung (Abb. 12). Die flankierenden Bischöfe stehen auf Spruchbändern, auf denen in feiner Schrift zu lesen ist: „**ndolf**“. Die Ösen fehlen aber an dem Bilde, wenn man nicht die durchlochte Spitze der Bischofsmütze dafür ansehen will. Außerdem sind noch zwei andere, ähnliche Flachbilder auf derselben Glocke: je ein Bischof in Brustbild, bartlos, zu den Seiten aber je ein Cherub (Abb. 13). Ebenso wird



Abb. 12. Köckeritz.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)



Abb. 13. Köckeritz.  
( $\frac{2}{3}$  nat. Größe.)

auf einer Glocke in Groß-Lissa, Kreis Delitzsch, ein Bild erwähnt: „Brustbild eines langhaarigen und -bärtigen Papstes mit Bischofsmütze, auf dessen Schultern geflügelte Engel, vielleicht Gott Vater“.

7. Endlich sind die zahllosen Bildchen der Maria mit dem Jesuskind „unter dem Baldachin“, „in der aedícula“ zu erwähnen. Sie finden sich im 15. Jahrhundert bei fast allen Gießern und fast stets in derselben Form. Für den vorliegenden Zweck ist in erster Linie ein von der gewöhnlichen Form etwas abweichendes zu erwähnen, welches durch die vier Ösen sich als Pilgerzeichen ausweist, auf der Glocke in Burgwitz bei Neustadt a. d. Orla. Es steht dort zusammen mit dem unter 2b) oben beschriebenen Zeichen. Maria sitzt mit dem Kinde in einem Häuschen (Abb. 5), welches außer dem mit einer Lilie geschmückten Giebel noch einen seitlichen Erker aufweist, die linke Wand ist mehrfach durchbrochen. Zu ihren Füßen lehnt ein Schild mit dem thüringischen Löwen. Die unterste, freie Fläche scheint Platz für eine Aufschrift darzubieten. Der Wappenschild, der bisher noch nirgends befriedigend erklärt wurde — man schwankt bis heute zwischen dem thüringer, weißener und schwarzburgischen Löwen hin und her — läßt sich am besten auf das Vaterland des betreffenden Wallfahrtsortes, am wahrscheinlichsten hier Thüringen, beziehen (vgl. oben zu Vierzehnheiligen). Auf einem anderen Marienbild, welches von der gewöhnlichen Form abweicht und bis jetzt dreimal nachgewiesen ist, in Vogelgesang (Sachsen-Altenburg), Gauern (Sachsen-Altenburg) und Gröbzig (Anhalt), steht zu Füßen der Maria ein Schild, der in Schachbrettfelder geteilt ist (Abb. 14). Auf welches Land oder welchen Ort er sich bezieht, konnte noch nicht festgestellt werden. Zwei von diesen Bildern, in Vogelgesang und Gröbzig, haben eine, leider undeutliche Unterschrift<sup>13)</sup>, beim dritten, in Gauern,

<sup>11)</sup> G. A. v. Wette, Das evangelische Jena, Jena 1756, S. 245, § 11, beschreibt dies Bild: eine Person mit einem Schlüssel in der Hand, utrum Petrum Apostolum, an pontificem Romanum, Petri vicarium? me latet.

<sup>12)</sup> Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens. Großherzogtum Sachsen-Weimar. III. Bd. Verwaltungsbezirk Neustadt. S. 293.

<sup>13)</sup> Schubart, Die Glocken im Herzogtum Anhalt, S. 258, will die Inschrift als: o jhesv rex glorie veni cum pace deuten.

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 6.

<sup>9)</sup> So noch in den deutschen Geschichtsblättern von Tille, IV. Bd. 9. Heft, Juni 1903, S. 237.

<sup>10)</sup> Die Inschrift und eine Anzahl der übrigen Flachbilder s. bei Bergner, Glocken des Herzogtums Meiningen S. 87 bis 90.

ist sie, offensichtlich wegen Raummangels, weggelassen. Der mit Fialen geschmückte Giebel ist rechts und links von zwei Engeln (Cheruben) mit erhobenen Flügeln flankiert, ganz in derselben Weise wie die unter Köckeritz (s. o.) erwähnten Bischofsköpfe. Noch ist hier ein anderes, durch die Unterschrift als Pilgerzeichen gekennzeichnetes Marienbild in Großkochberg (Sachsen-Meiningen) zu erwähnen (Abb. 16), wo es zugleich mit dem Bild der vierzehn Nothelfer vorkommt: die gekrönte Maria allein, zu ihren Füßen ein



Abb. 14.  
Vogelgesang.  
( $\frac{1}{2}$  nat. Größe.)



Abb. 15. Arnshaugk.  
( $\frac{1}{2}$  nat. Größe.)



Abb. 16.  
Großkochberg.  
( $\frac{1}{2}$  nat. Größe.)



Abb. 18. Schinznach.

Schild mit dem (kurmainzischen?) Rad; ihr zur Seite links, um die Hälfte kleiner, die Gestalt eines bärtigen Bischofs mit dem Stabe und der Mitra, auf einer Konsole stehend, rechts eine barhäuptige Gestalt (Johannes der Täufer?) mit einem langen Kreuzstabe. Die Unterschrift lautet: *S. maria hilf uns*. Die Ösen sind deutlich erkennbar; die obere, rechts vom Beschauer, ist zerbrochen. Die mit Kreuzen geschmückten Fialen sind mit starkem, beim Guß entstandenen Grat besetzt; das ganze Bild ist ziemlich undeutlich.<sup>14)</sup> Vor kurzem fand ich in Markröhlitz, Kreis Querfurt, auf einer Glocke des oben erwähnten Meisters mit den doppelt gestielten Blättern, der aus Halle stammt, ein neues Pilgerzeichen (Abb. 17). Unter dem mit



Abb. 17.  
Markröhlitz.  
( $\frac{1}{2}$  nat. Größe.)

sehr wahrscheinlich halten. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, die Aufmerksamkeit der Forscher darauf zu lenken und durch sie der Glockenkunde weitere Dienste zu leisten.

In dem Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 23. Jahrg., Nr. 2, 1890, wird in dem Aufsatz von E. A. Stückelberg, Darstellungen an Glocken des Mittelalters (S. 321 bis 324 und Taf. XX, Abb. 4), ebenfalls ein Wallfahrtszeichen als solches beschrieben und abgebildet. Es stellt den Schweizerapostel S. Beatus (Beat, Batt), einen Engländer, dar, dessen Kult im 14. und 15. Jahrhundert in der Schweiz einen besonderen Aufschwung nahm. Ihm gegenüber steht der Drache, den er angeblich tötete (Abb. 18). Das lanzenähnliche Attribut in seiner Hand ist als Stock aufzufassen nach dem im „Leben des hl. bychtigers und einsiedlers Sant Batten, Basel 1511“ gedruckten Bild, das dieselbe Szene veranschaulicht. In dem dreieckigen Giebfeld sind zwei Raben dargestellt; auf der oberen Seite der Umrahmung steht der Name des Heiligen: *sant bat*. Das Bild befindet sich auf einer Glocke in Schinznach vom Jahre 1428. Ähnliche Wallfahrtszeichen sind abgebildet bei Arthur Forgeais, Collection de plombs historiés trouvés dans la Seine, Paris, Aubry, 1862—1866.

Münchenbernsdorf bei Gera (Reuß).

P. Liebeskind.

<sup>14)</sup> Bergner, die Glocken des Herzogtums Meiningen, S. 84 f., beschreibt das Bild: Maria mit Kind und zwei Heiligen, darunter *Maria hilf uns*.

### Grabdenkmäler auf dem Kirchhofe in Prerow (Reg.-Bez. Stralsund).



Abb. 1. Kirche in Prerow.

Alt sind die bescheidenen Werke der Friedhofskunst nicht, denen diese Zeilen gelten; auch großen Kunstwert besitzen sie kaum, und der Baustoff, aus dem sie gefertigt sind, ist zumeist vergängliches Holz. Aber trotzdem halte ich sie als Zeugen der heimischen, von der Außenwelt scheinbar wenig beeinflussten ländlichen Kunstfertigkeit an diesem schwer zu erreichenden Fleckchen Erde der Mitteilung für würdig.

Prerow ist eines der kleinen Ostseebäder, die sich der neuzeitlichen Kultur noch nicht erschlossen haben; das ist ein Vorzug des idyllisch gelegenen Dorfes, dessen kräftigende Seebäder von wirklich Ruhe und Erholung Bedürftigen sehr geschätzt werden. Seiner landschaftlichen Reize wegen wird es außerdem von Malern und Künstlern gern aufgesucht. Prerow war einst das einzige Kirchdorf auf der

westlich von Rügen gelegenen Halbinsel Darß, zu dem früher noch die Orte Zingst, Born und Wieck gehörten. Auch die Toten von Wieck und Born wurden, wie vorhandene Denksteine beweisen, bis vor etwa 20 Jahren hier zur Ruhe bestattet. Nebenbei sei bemerkt, daß in diesen beiden, dem Binnenwasser zu gelegenen Darßdörfern, wo der Ackerbau gegen die Fischzucht überwiegt, sich noch eigenartige, mit niedersächsischen Anlagen verwandte Bauernhäuser vorfinden, während in Prerow mit seiner Lage zwischen Ostsee und Binnenwasser, wo mehr Fischerei betrieben wird, eigentlich nur Fischerhäuser, oft zu zwei nebeneinander gebaut, mit kleinen Stall- und Speicherbauten vorkommen. Das Inventar des Regierungsbezirks Stralsund widmet Prerow nur acht Zeilen. Danach ist die einfache Kirche (wahrscheinlich an Stelle einer älteren) im Jahre 1726 in Ziegeln errichtet und der Turm in Fachwerk mit Bretterverkleidung ausgeführt (vgl. Abb. 1). Das, was in der Kirche am wirkungsvollsten ist, der Altar und die „Taufe“, wird nicht erwähnt. Beide Werke sind flott geschnitten und farbig behandelt. Sie stammen aus der Zeit der Erbauung der Kirche, die noch unter schwedischer Herrschaft stattfand. Die Kirche bietet äußerlich nichts besonders Architektonisches, aber im Schatten der mächtigen, sie weit überragenden Weidenpappeln im Verein mit dem großen roten Ziegeldach, dem dunkelgeteerten Turm, im Vordergrund den schiffumrahmten „Prerowstrom“ und im Hintergrunde die hellschimmernden mit Strandhafer und Kiefern-gestrüpp kümmerlich bewachsenen „hohen Dünen“ gewährt sie ein farbenreiches und malerisches Bild, dessen Zauber sich keiner entziehen kann und das deshalb oft gemalt ist. Das Idyll liegt so friedlich und ruhig da, weit ab vom Dorfe, daß man stundenlang sich seinem Frieden hingeben kann, ohne von einem Menschen gestört zu werden.

Der Kirchhof ist von einer Feldsteinmauer regellos umgeben. Über dem Gottesacker, auf dem noch keine ordnende Hand die Unebenheiten ausgeglichen hat, liegt ein mit Feld- und verwilderten Gartenblumen gezielter Rasenteppich. Vereinzelt alte Denkmäler sind seit dem letzten Umtrieb auf der nach dem Dorfe zu gelegenen Westseite des Friedhofes stehen geblieben. Die

meisten von ihnen sind von Holz und in der Erde vermorscht, so daß sie der nächste kräftige Sturm zu Boden strecken kann. Vorläufig stehen sie, wenn auch schief und wacklig, noch aufrecht:

fürten. Seitdem der Zement seinen Weg auch nach Prerow gefunden hat, werden die alten Grabsteine nicht einmal zur Ver-

Wetter in ihre Flächen eingegraben. Die Denkmäler sind derb und ursprünglich in den Formen und entsprechen den kräftigen Fischern und Schiffern, die unter ihnen nach hartem entbehrungsreichem Leben im Kampf mit Sturm und Wellen die ewige Ruhe gefunden haben. Die Entstehungszeit der meisten liegt kaum ein halbes Jahrhundert zurück, und das jüngste hier (Abb. 12) zur Darstellung gebrachte stammt erst aus dem Jahre 1869. Trotzdem muten sie altertümlich an, denn im Laufe der Zeit ist ihre ursprüngliche hunte Bemalung verwittert und an deren Stelle eine Farbgebung getreten, die nur Wind und Wetter hervorbringen können. Diese violette Naturfarbe wird durch gelbliche und grünliche, fest und erhaben gewachsene Moose und Flechten köstlich schattiert und belebt. Im Vergleich zu der heutigen Fabrikware, die sich auf den Kirchhöfen in Stadt und Land und auch in Prerow jetzt schon breit macht, wirken die Denkmäler eigenartig und bodenwüchsig und passen vortrefflich zu den wetterharten, knorrigen Erscheinungen des Darßer Schiffervolkes, von denen man zahlreiche Typen mit schöner Gesichtsbildung und hünenhafter Gestalt antrifft. Die Denkmäler sind alle platten- oder stelenartig ausgebildet. Kreuze aus früherer Zeit, wie sie auf den ländlichen Kirchhöfen und auch in der benachbarten Malerkolonie Ahrenshoop in so mannigfacher Ausbildung die Regel bilden, kommen hier gar nicht vor. Die hölzernen Stelen sind aus starken Eichenbohlen und die steinernen aus Kalksteinplatten und zwar, wie mir mitgeteilt ist, an Ort und Stelle hergestellt. Nach eingezogenen Erkundigungen wurde der zu den Denkmälern verwendete Kalkstein Ende des 18. Jahrhunderts, als die Küste unter schwedischer Herrschaft stand, noch aus Schweden bezogen. Die Steindenkmäler, als die wetterbeständigsten, sind die ältesten, und nach den Architekturformen zu urteilen, noch älter, als es die Jahreszahlen auf ihnen angeben. Hier in Prerow hat augenscheinlich wie an anderen Orten der Brauch geherrscht, die Denksteine für mehrere Generationen zu benutzen, indem man die Schrift abmeißelte und für den neuen Toten eine entsprechende neue Beschriftung in den Stein eingrub. So zeigen die in den Abb. 9 bis 11 dargestellten Steindenkmäler die Todesjahreszahlen 1857 und 1852, während die Formen auf eine erheblich frühere Zeit hinweisen. Bei dem Steindenkmal für den Pastor Schroeder (Abb. 4) wird die Jahreszahl, nach den Architekturformen zu urteilen, stimmen. Auch die Denkmäler der Abb. 2 und 3 zeigen die Formen der Zeit ihrer Errichtung. Eine Anzahl alter Grabsteine liegt vor der Einfahrt zum Kirchhof als Pflaster, andere dienen im Dorfe als Trittstufen vor den Haus-



Abb. 2. Steinernen Denkmäler.



Abb. 3.



Abb. 4.

wendung als Trittstufen mehr für würdig gehalten. Wenn sie auch für 6 Mark das Stück zu erstehen sind, so werden die „moderneren“ Betontrittstufen doch vorgezogen. Hier ist also der „Kulturträger“ Zement dem Heimatschutz einmal zu Hilfe gekommen; denn zum Kummer des ordnungsliebenden Totengräbers liegen eine Anzahl alter Denksteine als in seinen Augen wertlos auf dem Kirchhof umher. Wegen ihrer Schwere lohnen sie nicht das Fortschaffen. Ich habe sie erst unter Unkraut und Gestrüpp versteckt aufsuchen müssen. Bald werden auch die Stunden der noch auf den Gräbern

stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die ernst und würdig westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugehörigen Gräber sind eingefallen und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80-jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch



Abb. 5. Hölzernes Denkmal.

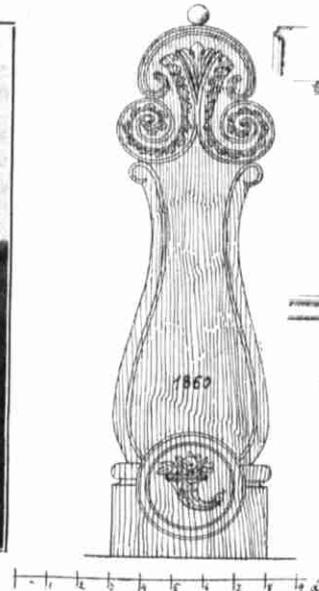


Abb. 6.

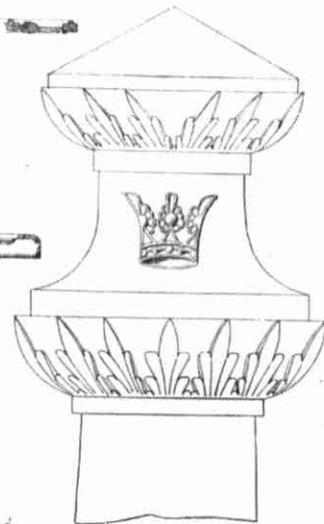


Abb. 7.



Abb. 8.

Hölzerne Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.

stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die ernst und würdig westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugehörigen Gräber sind eingefallen und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80-jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch

stehenden alten Denksteine gezählt sein. Hierzu gehören die in der Abb. 2 dargestellten Grabsteine, die ernst und würdig westlich der Kirche auf dem Gottesacker wirken. Ihre Zeit ist längst abgelaufen. Die zugehörigen Gräber sind eingefallen und werden nicht mehr gepflegt. Wie die Inschriften besagen, ruhen hier ein 80-jähriger Schiffskapitän mit seiner Frau. Der große Stein von 1,80 m Höhe und 1 m Breite ist der ältere und architektonisch

bedeutendere, der kleinere der Frau ist eine spätere, weniger künstlerische Nachbildung des ersten. Jener zeigt im oberen Teile eine alte Prunkgaleasse mit vollen Segeln bei hohem Wellengange. Darüber im Gesims erblickt man in altnordisch verschlungenem

in Abb. 8 gezeichnete Denkmal. Es ist das einzige seiner Art hier in Prerow und wirkt am eigenartigsten und reichsten. Die Ehefrau Rosaline Maria Dorothea des Büdners Heinrich Segebart zu Born hat hier im Jahre 1857 ihre letzte Ruhe gefunden.

Schöne Beweise von dem gottergebenen und biederem Sinne der Verstorbenen zeigen die sinnigen Inschriften und tröstenden Verse, die die Hinterseite der Denkmäler oft ganz bedecken. Hier ein Beispiel am Denkmal der Abb. 12: „Noch netzet Ihr die Wangen, ihr Eltern über mir, Euch hat das Leid umfungen, das Herze bricht euch schier, des Vaters treue Liebe sieht sehlich in mein Grab, die Mutter blicket trübe und kehrt die Augen ab“ so ruft der im Jahre 1869 verstorbene 21jährige Jüngling seinen trauernden Eltern zu. An diesem Denkmal sehen wir auch die an mehreren Beispielen wiederkehrende Anordnung zweier gotisierend an den Ecken angebrachten und aus dem vollen Holz geschnitzten Säulchen mit jonischen Kapitellen.



Abb. 9.

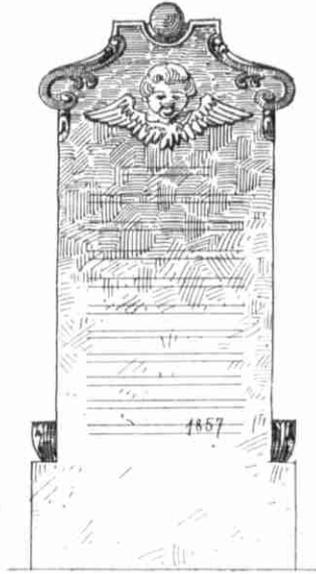


Abb. 10.  
(Maßstab 1:10.)

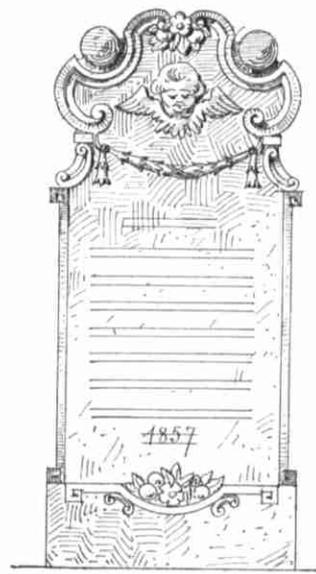


Abb. 11.

Steinerne Denkmäler mit den Todesjahren 1852 u. 1857 bezeichnet.

Bandwerk eine aufgehende Sonne als Sinnbild der Auferstehung. Anker und Steuerruder sind am Fuße dargestellt und in sinniger Weise mit Rosenranken umschlungen.

Die Holzdenkmäler sind aus 8 bis 9 cm starken und 30 bis 35 cm breiten Eichenbohlen geschnitzt. Die Zierformen beschränken sich mit Ausnahme des reichen in Abb. 8 dargestellten Denkmals auf den oberen Teil. Antikisierende Glieder mit Blättern und Ranken geziert, sind ab-

Art dar, die etwa viermal auf dem Kirchhofe vertreten und die hauptsächlich wegen ihrer eigenartigen Form aufgenommen ist. Besonders eigentümlich ist die Behandlung der Voluten des Obertheiles, wo romanisierendes Blattwerk die Krümmungen schuppenartig begleitet. Alle Profile sind aus dem vollen Eichenholz geschnitzt, nur bei einem Denkmal dieser Art sind sie als Leisten aufgelegt und haben infolgedessen auch dem Wetter nicht standgehalten. Gegenüber den gut erhaltenen, aus einer dicken Bohle geschnitzten, geben sie ein liederlich wirkendes Beispiel unsolider Arbeitsweise, die hier sonst nicht anzutreffen ist. Diese Gruppe stammt aus der Zeit um 1860; auch hier habe ich Reste bunter Bemalung gefunden. Die Schrift ist bei allen hier in Frage kommenden Holz- und Stein- denkmälern eingegraben. Er-

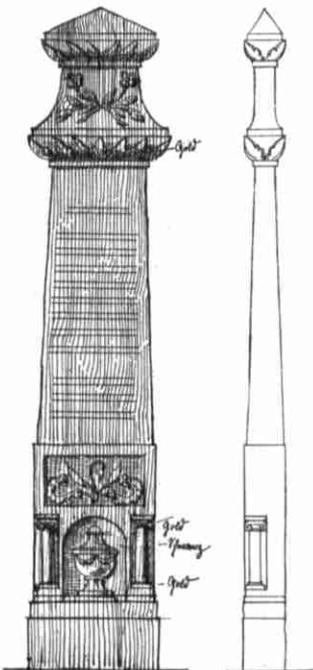


Abb. 12.  
(Maßstab 1:15.)

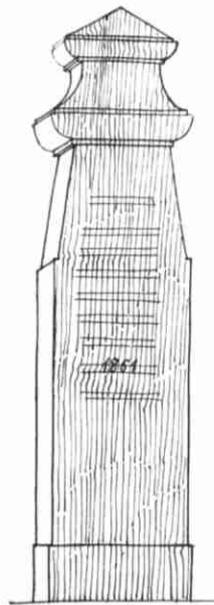


Abb. 13.  
Hölzerne Denkmäler aus den Jahren 1854—1869.

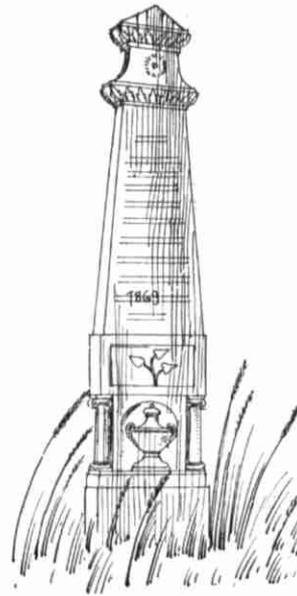


Abb. 14.



Abb. 15.

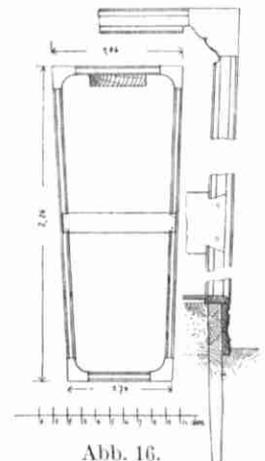


Abb. 16.  
Holzrahmen als Einfriedigung des Grabbettes.

wechslungsreich verwendet. In Abb. 7 ist der Kopf eines dieser Holzdenkmäler in größerem Maßstabe dargestellt, um die flotte Blattbehandlung und die schöne Zeichnung der Krone zu zeigen. Die Flächen der hölzernen Denkmäler sind früher bunt bemalt gewesen. Die Farben waren nach den an geschützten Stellen noch vorhandenen Resten zu urteilen Schwarz für die Schriftflächen, Gold für die Schrift, Weiß für das übrige. Die Glieder waren blau und rot abgesetzt. Abweichend von den in den Abb. 5 und 12 bis 15 dargestellten hölzernen sich nach oben verjüngenden Stelen ist das

habene Schrift, und zwar in lateinischen Buchstaben, kommt nur bei dem vorerwähnten steinernen Denkmal für Pastor Schroeder vor. Dieser Denkstein (vgl. Abb. 4) wirkt besonders würdig und monumental. Er stammt aus dem Jahr 1834 und scheint an seinem Standorte an der Nordseite der Kirche gesichert zu sein.

Noch ein Wort über die Einfriedigung der Grabhügel, die, wie zwei erhaltene Beispiele zeigen, mittels Holzrahmens erfolgte. In Abb. 16 ist

ein solcher dargestellt. Der an den Ecken durch Zinken verbundene und an den Außenseiten profilierte 6 cm starke Eichenholzrahmen hat die Trapezform alter Grabplatten. Die Oberkante ist mit einer 7 cm breiten Profilleiste abgedeckt und an den Ecken mit einem ausgeschweiften Eckbrett versehen, das auf die daselbst befindlichen Holzpfosten genagelt ist. Mittels dieser in die Erde eingetriebenen Eckpfosten ist der Rahmen befestigt, der dann zur Aufnahme des für Blumenschmuck bestimmten Grabbettes dient. Durch ein schwalbenschwanzartig mit den Deckleisten verbundenes Brett ist ein Ausweichen des Rahmens in der Mitte vermieden worden.

Infolge Verdrängens des kleinen Segelschiffes durch die Riesensegler und Dampfer und infolge der Unwirtschaftlichkeit der Kleinfischerei ist die Prerower Bevölkerung, die früher nur der See gehörte, auf andere Erwerbszweige angewiesen. Sie lebt jetzt meistens von dem, was die Badegäste bringen, und es wird nicht lange mehr dauern, dann sind die Prerower ebenso „kultiviert“ wie andere Küstenbewohner mit Badestrand. Es wird dann nicht mehr vorkommen, daß in Prerow noch alte Leute vorhanden sind, die eine Eisenbahn noch nicht gesehen haben, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist. Mit dem leichteren Erwerb zum Lebensunterhalt wird der städtische Luxus Einkehr halten und die alte Einfachheit und Biederkeit verschwinden. Deshalb erscheint es umso mehr die Pflicht der Verwaltung des Prerower Gemeinwesens zu sein, die alten Teile des Kirchhofs vorläufig für neue Gräber nicht wieder zu benutzen und die hier besprochenen

Denkmäler an Ort und Stelle zu erhalten. Das sind die Nachgeborenen ihren Vätern schuldig und wertloser Boden zur Erweiterung des Kirchhofes ist genügend vorhanden. Der schlichte Sinn, der aus den Sprüchen der alten Prerower Denkmäler spricht, verdient in unserer Zeit sicherlich mehr Beachtung und Würdigung, als die prunkenden und vergoldeten Inschriften auf den gußeisernen Fabrikkreuzen und den polierten Granitobelisken. Sicherlich genügt nur diese Anregung, um die noch stehenden alten Denkmäler an Ort und Stelle, die Grabhügel, das Baum- und Strauchwerk, sowie die alte Kirchhofsmauer in ihrem jetzigen Zustande zu erhalten. Der erforderliche Platz zur Erweiterung wird sich leicht nördlich der Kirche nach den hohen Dünen hin beschaffen lassen. Die alten aber, auf abgelegenen Teilen des Friedhofs unwürdig umherliegenden Denksteine sammle man und stelle sie an der Außenmauer der Kirche auf, und den Holzdankmalern, die dem Wetter zum Opfer gefallen sind, gewähre man eine geschützte Stätte im Innern der Kirche oder des Kirchturms.

Der Kirchhof eines Ortes ist ebensowohl wie die Kirche ein wesentliches Stück Heimat, das mit der Bevölkerung auf das innigste verknüpft ist und deshalb des Schutzes und der richtigen Pflege dringend bedarf. Da vielen Dorffriedhöfen eine gleiche Fürsorge nottut wie dem in Prerow, so mögen diese Zeilen auch andere Gemeinden und Geistliche zu rechter Würdigung ihrer alten Begräbnisstätten anregen.

F. Schultze.

### Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters.

Die Wiederherstellung des Aachener Münsters ist bereits in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts Gegenstand eines lebhaften Schriftstreites gewesen, bei dem sich schon recht unterschiedliche Anschauungen auf kunstwissenschaftlicher und kunsttechnischer Seite geltend machten. Durch die Schrift von Prof. Jos. Strzygowski, betitelt: „Der Dom zu Aachen und seine Entstehung“, sind die in jüngster Zeit ausgeführten Wiederherstellungsarbeiten an der alten Karolingischen Pfalzkapelle in scharfer Weise angefochten worden; im Zusammenhange damit ist gegen das „was man am Rhein unter Restauration versteht“, im Namen der Kunstwissenschaft Widerspruch erhoben worden. Diese Flugschrift hat bereits von wissenschaftlicher Seite eine sachkundige Entgegnung in der Zeitschrift für Christliche Kunst (1903, XI. Heft) gefunden. Die nun vorliegende Schrift\*) ist als eine weitere Abwehr aufzufassen gegen diejenigen Vorwürfe, welche auf verschiedene bauliche Wiederherstellungsarbeiten gerichtet sind. Der Verfasser, welcher im Auftrage des Karlsvereins mehrfach leitend und beratend tätig war, beruft sich dabei auf die bezüglichen Berichte, welche über die Tätigkeit der Provinzial-Kommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz seit 1896 veröffentlicht worden sind. Sie betrafen im wesentlichen die verdeckten baugeschichtlichen Bestände des Atriums, die Instandsetzung des Königsstuhles, die Wiederherstellung der Säulenordnung vor der Kaiserloge, sowie verschiedene Vorarbeiten und Studien, welche für die weitere, innere Wiederherstellung und Ausschmückung des Oktogons im Geiste der karolingischen Bauzeit von Bedeutung waren. Die letzteren Untersuchungen betrafen die nachweisbare, massivische Ausstattung der Gewölbe, der Wandflächen und des Fußbodens, die Behandlung der karolingischen Türfassungen und Bogenleibungen, die ursprünglichen Abschlüsse und Leibungen der Fenster, die Lage der bronzenen Brüstungsgitter, die Gesimse der Säuleneinbauten, die aus dem 16. Jahrhundert stammende Kanzel, die einstige Beleuchtung des Oktogons und schließlich die Reste der alten ottonischen Malerei, welche sich an einem Gurtbogen des unteren Oktogons, auf einer Pfeilerleibung der Empore und im Bereich der freigelegten Kaiserloge erhalten haben. Der Ausführung der neuen Marmor- und Mosaikbekleidung lagen technische Vorstudien in Ravenna und Venedig zugrunde.

Während der Verfasser die Vornahme der baulichen Wiederherstellung so weit verteidigt, als sie dem nachweisbaren, baugeschichtlichen Bestände entsprechen, erklärt er sich andererseits mit der eingeleiteten massivischen Ausschmückung nicht einverstanden und schließt sich, im Hinblick auf diese, dem Vorschlage Strzygowskis an, auf die weitere Ausschmückung der Umgänge mit Mosaik und Marmor zu verzichten und diese Teile (d. h. an Gewölbe- und Wandflächen) in Malerei auszuführen; bei dieser sei auf die Farbwirkung des Oktogons und auf die charakteristischen Bauformen gebührende Rücksicht zu nehmen. Gegen die Wiederherstellung des karolingischen Belages, von welchem sich auf den Emporen erhebliche Reste gefunden, sei grundsätzlich nichts einzuwenden. Für den Verschluß der Fenster in den Umgängen schlägt er eichene

Holzrahmen vor, welcher nicht nur anspruchsloser als Bronze wirke, sondern dem ursprünglichen Zustande näher komme. Als künstliche Beleuchtung der Umgänge wird womöglich die Wiederauwendung der spätmittelalterlichen Lichteerchen empfohlen, wie solche auf dem, im Anhang der Schrift besprochenen Ölgemälde des Hendrik van Steenwijk erkennbar sind. Schließlich macht der Verfasser den beachtenswerten Vorschlag, recht bald ein Münstermuseum anzulegen, um alles das übersichtlich unterzubringen, was für die Baugeschichte des Münsters und seine kunstwissenschaftliche Erforschung urkundlichen Wert besitzt.

Den kühnen Ausfällen Strzygowskis gegen die Praxis der rheinischen Denkmalpflege ist der Verfasser nicht mit der Bestimmtheit und Entschiedenheit begegnet, welche, bei der grundsätzlichen Bedeutung und Tragweite des kunstwissenschaftlichen Widerspruchs, wohl angezeigt sein dürfte. Jedenfalls sollten in allen Fällen, wo der Bestand eines Baudenkmales ersten Ranges in Frage steht, außer „dem deutschen Gelehrtenkreis“ auch berufene Architekten pflichtgemäß zu Worte kommen. Denn es sind bei der Pflege geschichtlicher Bauwerke nicht allein kunstwissenschaftliche Bedingungen zu stellen, sondern auch wirtschaftliche und rechtliche Ansprüche und — last not least — bautechnische und baukünstlerische Forderungen zu erfüllen, welche in der Bestimmung und im Wesen, in dem Wachsen und Werden des Bauwerkes begründet sind. Eine Denkmalpflege, welche in Verfolgung wissenschaftlicher Arbeiten den künstlerischen Interessen nicht ausreichend gerecht wird, würde ihren eigentlichen Zweck verfehlen, d. h. die Werke einer großdenkenden und tief empfindenden Vergangenheit als lebendige Kronzeugen und wertvolle Vorbilder unserem Volke zu erhalten. Daß diesem unersetzlichen, geschichtlichen Kulturschatze die notwendige Pflege zuteil werde, daß alles geschehe und nichts verabsäumt werde, was diesem Zwecke dienen kann — das ist eine große gemeinsame Kulturaufgabe unseres Volkes, an der nicht nur Vertreter einer einzelnen Wissenschaft, sondern auch Männer anderer Berufskreise, auch eine bewährte, auf geschichtlicher Grundlage stehende Kunstvertretung teilzunehmen und mitzuwirken haben. Wenn Strzygowski eine Einschränkung der weiteren Mosaik- und Marmorbekleidung und eine Ausmalung der Umgänge in Aachener Münster in einfacher und würdiger Weise vorschlägt, so ist das eine Forderung, welche sich sehr wohl auch von künstlerischen Gesichtspunkten aus rechtfertigen läßt, insofern, als bei der malerischen Ausschmückung eines Innenraumes die große Dominante, die architektonische Grundstimmung, notwendig zur Wirkung kommen muß und nicht überstimmt werden darf. Dagegen ist der weitere Vorschlag Strzygowskis, „den Turm von der Fassade des Aachener Münsters zu entfernen, mit der Freilegung der alten Teile und des Atriums zu beginnen, dann, wenn die Ruine an der Westseite so dasteht, wie sie ist, bei der Wissenschaft anzufragen, was nun zu geschehen habe“ — mit einer vielseitigeren Auffassung und Wertschätzung geschichtlicher Bauwerke nicht vereinbar, aber auch nicht mit dem vom Verfasser selbst aufgestellten Grundsatz: „es habe gar Niemand das Recht, an der Individualität eines historischen Denkmals zu rühren“.

Diese unhaltbaren Vorschläge zeigen aber auch, zu welchen Schlüssen eine einseitige Kunstauffassung führen kann, in Verkennung der notwendigen Ansprüche, welche mit dem Wesen und der Zweck-

\*) Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. Von Joseph Buchkremer. Aachen 1904. Verlag der Cremerischen Buchhandlung. 52 S. in 8<sup>o</sup> mit 12 Abb. Geh. Preis 75 Pf.

bestimmung eines Bauwerkes eng verknüpft sind; sie beweisen auch, wie notwendig es ist, bei allen Aufgaben der Denkmalpflege den wahren sachlichen Interessen eines pflegebedürftigen Bauwerkes nach jeder Seite hin gebührend Rechnung zu tragen. Schon bei der Aufstellung eines bezüglichen Arbeitsprogramms wird eine Abgrenzung und ein Ausgleich berechtigter Forderungen nach Möglichkeit anzustreben sein, sollen unsere Baudenkmäler nicht unsicheren Beschlüssen überliefert, in der einen oder andern Richtung ihres hohen

Wertes beraubt, oder in ihrem Bestande gefährdet werden. Innerhalb klar abgesteckter Grenzen muß sich die Aufgabe bewegen, welche die sachgemäße Erhaltung oder Fortbildung eines geschichtlichen Kunstwerkes bezweckt. Die Lösung einer solchen Aufgabe kann und darf nur eine künstlerische sein. Und dazu bedürfen wir einer in jeder Hinsicht der Aufgabe gewachsenen Künstlerschaft, welche in treuer, liebevoller Arbeit dem geschichtlichen Vorbild tüchtiger Meister folgt und nachstrebt. Arntz.

## Vermischtes.

**Den Schutz von Altertumsfunden bei der Garnisonbauverwaltung** verlangen die für Garnisonbauten vorgeschriebenen allgemeinen Vertragsbedingungen, wo es heißt: Wenn bei der Bauausführung durch Arbeiter des Unternehmers usw. Altertümer (Stein- und Erd-Denkmäler, Gräberfelder, Reihengräber, Urnen-Friedhöfe, Wenden-Kirchhöfe, Steinhäuser, Hünengräber, Hünen- oder Riesenbetten, Ansiedlungs-Plätze, Ringwälle, Landwehren, Schanzen, Mauerreste, Pfahlbauten, Bohlbrücken, Urnen- und Tongefäße, Steine, Waffen und Geräte aus Stein oder Metall, Münzen, Gegenstände von Glas, Bernstein u. a. Stoffen usw. aus römischer, heidnisch-germanischer oder unbestimmbar vorgeschichtlicher Zeit) aufgedeckt werden sollten, so ist der weitere Bloßlegung Einhalt zu tun und dem bauleitenden Beamten sofort Nachricht zu geben. Der Unternehmer ist dafür verantwortlich, daß die Anlage und deren Inhalt in jeder möglichen Weise gegen Zerstörung oder Veränderung bzw. gegen Veräußerung oder Entfremdung der dabei gewonnenen Fundstücke geschützt wird.

**Die Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik an der Königlich-Technischen Hochschule in München** macht auf Antrag u. a. auch Vorschläge zur Wiederherstellung von verdorbenen Gemälden (vgl. Zentralbl. d. Bauverw. Nr. 40 d. J., S. 259 und den Jahresbericht für 1902 bis 1903 der Technischen Hochschule in München, S. 18).

**Die Anbringung von Glasgemälden in Kirchen späterer Stilrichtungen** behandelt ein Gutachten des Generalkonservatoriums der Kunstdenkmäler und Altertümer Bayerns, das nebst einem einführenden Erlaß des bayerischen Kultusministeriums in Nr. 9 des Ministerialblatts für Kirchen- und Schulangelegenheiten im Königreich Bayern vom 9. April 1904 abgedruckt ist. In dem Gutachten wird im wesentlichen folgendes ausgeführt:

Bei der Herstellung von Kirchengebäuden und Kirchenausstattungen aus früheren Jahrhunderten richtet sich der höchst anerkennenswerte Stifter-sinn der Gemeindeangehörigen in der wohlmeinenden Absicht, zur Verschönerung des Gotteshauses beizutragen, sehr häufig auf die Ausschmückung der Fenster durch Glasgemälde. Nicht immer findet dabei eine sachgemäße Erwägung statt, ob dieser Schmuck mit der wieder zur Geltung und zu erneuter Wirkung zu bringenden künstlerischen Eigenart der Architektur und der übrigen inneren Ausstattung des Raumes im Einklang steht. Es wird nicht genügend beachtet, daß die Glasmalerei nach ihrer Ausbildung und Anwendung eine mittelalterliche Kunstgattung ist, welche schon während der Renaissance außer Gebrauch gesetzt wurde und dem Barock, Rokoko und Empire völlig fremd war. Wenn nun in Kirchen, die mit ihrer Architektur oder doch mit ihrer inneren Ausschmückung und Einrichtung diesen letzteren Stilrichtungen angehören, die Fenster mit Glasgemälden ausgestattet werden, so tritt ein fremdartiges Element hinzu, welches die Harmonie des Ganzen empfindlich stört und die Wirkung der einzelnen Ausstattungsteile abschwächt und beeinträchtigt. Die Technik der Glasmalerei ging in der Renaissancezeit, als neue Stilgrundsätze mit großem Lichtbedürfnis zur Herrschaft gelangten, verloren. Der Barock und das Rokoko bei immer reicherer Anwendung von Stuck in lichter Tönung, auch mit Vergoldung, bei immer größerer Ausdehnung der Deckenmalerei in dekorativer Gesamthaltung, bei zunehmender Betonung der Unterschiede und eigentümlichen Farbenwirkung des Materials an den Einrichtungsgegenständen steigerte noch dieses Lichtbedürfnis, dem die Glasmalerei nur hinderlich im Wege stand. In den reich ausgestatteten Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts dienen die Fenster lediglich der Lichtzufuhr. Glasgemälde würden den Blick von den übrigen bedeutsameren Teilen der Ausstattung ablenken und es würde Unruhe in das Gesamtbild getragen und seine schöne Wirkung zerstört werden.

Soll die Denkmalpflege auch in bezug auf die späteren Stilrichtungen ihr Ziel, die Erhaltung oder Wiederherstellung des eigenartigen Kunstcharakters der alten Denkmäler erreichen, so hat sie der durch die Kunstdenkmäler selbst bezeugten Geschmacksrichtung sorgfältig Rechnung zu tragen, weil diese die Grundbedingung der künstlerischen Absicht und Wirkung bildet. Es erscheint daher wünschenswert und sollte zur Richtschnur dienen, daß bei der Herstellung oder der Verneuerung des Schmuckes von Kirchenräumen aus den Zeiten der Hochrenaissance, des Barock, Rokoko und Empire

in allen Fällen, wo es sich um kennzeichnende und künstlerisch beachtenswerte Leistungen handelt, die Zutat von Glasmalereien und sogenannten Kunstverglasungen unterlassen wird. Bei künstlerisch weniger bedeutenden Kirchenausstattungen dieser Stilrichtungen soll zwar die Anbringung von Glasmalereien nicht ausgeschlossen sein, sie soll aber auf ein sorgfältig erwogenes Maß beschränkt werden.

**Zur Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler und Altertümer** hat der Bischof von Augsburg unterm 15. März d. J. einen beachtenswerten Erlaß herausgegeben, worin den Kirchenvorständen die Sorge für die gute Instandhaltung des Kirchengebäudes und seines Inhaltes zur heiligsten Pflicht gemacht wird. Wenigstens einmal im Jahre soll die Kirche unter Zuziehung eines Technikers besichtigt werden. Auf die Beschaffenheit des Daches und Dachraumes ist besonders zu achten. Bei Erneuerung der Dachdeckung soll neben Dauerhaftigkeit auch auf die Schönheit des Materials Rücksicht genommen werden. Zinkblech, verzinktes und verbleites Eisenblech, Wellblech oder Blechrauten und schwarzlackierte Ziegel sind zu vermeiden. Rote Ziegeldächer, am besten von Hohlziegeln, sind wegen der eigenen Licht- und Schattwirkung zu bevorzugen. Die zur Eigenart des Gebäudes in Beziehung stehende Dachneigung und die die Kirchtürme der bayerischen Hochebene kennzeichnenden Satteldächer sollen nicht ohne dringende Not verändert werden. Auch die mannigfach geschweiften Turmhauben sind als örtliche Wahrzeichen zu belassen und gegebenenfalls in gleicher Form zu erneuern. An die Ausmalung des Kircheninnern soll erst gedacht werden, wenn die Möglichkeit der Entfeuchtung durch Abgraben des äußeren Erdreichs, rasche Ableitung des Dachwassers, Lüftung usw. gegeben ist. Bei Wiederherstellung und Vergrößerung von Kirchen soll die geschichtliche Erscheinung der alten Teile tunlichst erhalten bleiben. Der alte Bodenbelag soll nicht ohne dringende Notwendigkeit entfernt, sondern entsprechend ausgebessert werden. Bei Neupflasterung sind sogenannte Mettlacher- oder ähnliche Platten zu vermeiden. Die Bestimmungen für die Ausführung neuer Glasgemälde entsprechen den vorstehend mitgeteilten Vorschriften des Generalkonservatoriums in München. Auf die Erhaltung und richtige Reinigung, Herstellung usw. der alten inneren Einrichtung, Ausstattung, Geräte wird großer Wert gelegt. Bei Neuvergoldung oder -versilberung soll mit aller Sorgfalt verfahren werden. Die Feuervergoldung verdient vor der galvanischen den Vorzug. Abgetrennte alte Kunststückereien, Spitzen, Borten und Gewebe verlieren durch Neuverwendung ihren geschichtlichen Wert. Die hier nur auszugsweise wiedergegebenen lobenswerten Bestimmungen bezwecken, daß alles, was an künstlerischem Werte der fromme Sinn der Vorfahren den Gotteshäusern zugewandt hat, mit gebührender Sorgfalt und Liebe bewahrt und der Nachwelt überliefert wird.

**Zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart** sind ernannt: die Professoren Dr. Weizsäcker an der Technischen Hochschule und Dr. Pfeiffer am Eberhard Ludwigs-Gymnasium sowie der Kunstmaler Max Bach in Stuttgart.

Ferner ist zum Mitglied des zur Beratung des württembergischen Konservators der vaterländischen Kunst- und Altertumsdenkmäler hauptsächlich in Restaurationssachen eingesetzten Sachverständigenausschusses der Direktor der Akademie der bildenden Künste Professor Haug in Stuttgart ernannt worden.

**Verein für Denkmalpflege in Lüneburg** ist eine Vereinigung benannt worden, über dessen Gründung in Nr. 2, Jahrg. 1904 d. Bl. berichtet wurde. Nach § 1 der Satzungen verfolgt der Verein den Zweck, darauf hinzuwirken, daß die in der Stadt Lüneburg befindlichen, in künstlerischer, geschichtlicher und malerischer Beziehung bemerkenswerten Bauwerke und deren Ausstattungsgegenstände erhalten und — soweit erforderlich — in entsprechender Weise hergestellt werden; andererseits, daß, wenn eine Erhaltung im ganzen nicht möglich ist, eine Erhaltung bemerkenswerter Einzelheiten durch Wiederverwendung bei geeigneten Bauten oder durch Aufbewahrung der Gegenstände im Museum eintritt. Der Verein erhebt einen Mindestbeitrag von 1 Mark für das Jahr von seinen Mitgliedern.

**Von dem Bauernhauswerke** ist kürzlich die neunte und somit vorletzte Lieferung der deutschen Abteilung erschienen. Wir verweisen auf unsere früheren Besprechungen (1903, S. 48 d. Bl.) und

geben kurz den Inhalt des vorliegenden Heftes an. Neben zwei Lichtdrucktafeln (Bauern- und Fischerhäuser von Hiddensee und niederbayerische Bauernhöfe aus dem Bezirksamt Limbach) mit je vier Abbildungen nach photographischen Aufnahmen enthält die neue Lieferung zehn Tafeln mit ungemein reichem Inhalt an zeichnerischen Aufnahmen von Grundrissen, Ansichten, Schnitten und Einzelheiten. Von den zahlreichen Arten der Bauernhäuser in Schleswig-Holstein ist auf vier Tafeln eine allerdings lange nicht erschöpfende Auswahl getroffen, durch die man einen Begriff bekommt von der hohen Stufe des bauerlichen Kunsthandwerks der meerumschlungene Provinzen im Innern und Äußern des Hauses, bei Stein- und Fachwerk, bei gemischter Bauweise, Möbel und Hausrat. Ähnliches gilt für zwei Tafeln mit Bauernhäusern aus Westfalen. Bemerkenswerte Arten mit alter überblatteter Holzkonstruktion werden durch zwei Bauernhäuser aus Schlesien gezeigt. Die Wohnräume liegen hier in einem Obergeschoß über den Ställen und der Küche. Zwei Tafeln aus Pommern bringen zahlreiche Arten von Bauern-, Fischer- und Kossätenhäusern, teilweise als niedersächsische Einhäuser, als Doppelhäuser, sowie als um einen Hof gruppierte Einzelhäuser. Aus Posen wird eine ganz in Holz ausgeführte Blockhausanlage mit deutschem mächtigen Holzfachwerkeschornstein im Wohnhause wiedergegeben. Das erst aus dem Jahre 1835 stammende Gehöft zeigt in Bauart und Zierweise sehr alte handwerkliche Überlieferung. Das vorliegende Heft legt von dem hohen Wert des Bauernhauswerkes wiederum ein beredtes Zeugnis ab.

**Kunstdenkmäler der Schweiz.** Die Schweizerische Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, deren bisherige Veröffentlichungen nur für den Kreis ihrer Mitglieder berechnet waren, gibt seit drei Jahren eine Reihe von Einzelschriften hervorragender Kunstdenkmäler des Landes heraus; diese Veröffentlichungen, von denen bis jetzt drei Hefte vorliegen,<sup>1)</sup> enthalten photographische und zeichnerische Aufnahmen größeren Formats (43 : 33 cm) nebst Farbentafeln mit ausführlichem, beschreibendem Text. Die Reihe eröffnet eine Arbeit des Nestors der Schweizer Kunstwissenschaft, Prof. Rudolf Rahn, über die Glasmalereien im Chorfenster der Kirche in Oberkirch bei Frauenfeld (Thurgau), daran schließt eine Studie von Prof. Joseph Zemp, dem Vorsitzenden der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler, über den Laufbrunnen am Weinmarkt in Luzern, eines jener zahlreichen Werke der Zierplastik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts. Der Brunnen, in Form eines gotischen Spitzturmes, ist um 1490 von Konrad Lux aus Basel errichtet, doch ist von dem Werke nur der mittlere Teil mit sechs geharnischten Figuren alt, eine Darstellung, zu der die alljährlichen festlichen Umzüge in Waffenrüstung den Gedanken gegeben haben. Das achteckige Becken ist im 16. Jahrhundert entstanden, die jetzige Pyramidenspitze eine Leistung gotischen Stils aus dem 18. Jahrhundert.

Im zweiten Heft veröffentlicht R. Rahn einen wertvollen Rest profaner Wandmalereien des Mittelalters aus dem Schlosse Maienfeld (Graubünden). Die Wandbilder befinden sich im alten Burgturme und verteilen sich auf die beiden Fenstermischen und die angrenzenden Wandflächen des südlichen Gemaches im vierten Stock. Sie stellen Vorgänge aus dem Leben, wie Weinlese und die Folgen des Weingenußes, daneben ritterliche Taten, so die Kämpfe Thidreks (Dietrichs) mit Ecca und Fasold, und die Geschichte Sinons dar. Ihre Fortsetzung werden diese Darstellungen auf den herausgehobenen Zwischenwänden des Turmgewölbes gefunden haben. Da die mangelhaft erhaltenen Wandbilder nur in Umrißzeichnungen wiedergegeben sind, ist eine genaue Beschreibung der Farben dem Text beigelegt. Reste von marmorierten Quadermustern, so bezeichnend für jene Zeit (um 1300), haben sich an einer anderen Wand gefunden und sind farbig dargestellt. Sehr verwischt und daher schwer zu deuten sind Reste von Wandmalereien des 15. Jahrhunderts im Schlosse Sargans (St. Gallen). — Wandmalereien dieser Art, namentlich mit Vorgängen aus Geschichte und Ritterdichtung, sind zumal in den Alpenländern nicht selten, und es wäre ein verdienstliches Unternehmen, diese Darstellungskreise, wie etwa die wichtigsten Typen der kirchlichen Malerei, einmal zusammenfassend zu behandeln.

Das dritte Heft bringt Aufnahmen des romanischen Südportals der Stiftskirche in St. Ursanne von Albert Naef nebst ausführlichen Erläuterungen.<sup>2)</sup> Das Portal ist ein dreifach abgetrepptes Rundbogentor, enthält Säulen mit Figurenkapitellen, im Bogenfelde die Darstellung Christi zwischen Petrus, Paulus und Engeln, seitlich von

<sup>1)</sup> Mitteilungen der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler. Neue Folge, Heft I bis III. Genf 1901 bis 1903. A. Eggmann u. Ko.

<sup>2)</sup> Das Portal ist außerdem eingehend behandelt von Arthur Lindner in: Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 17. Die Basler Galluspforte und andere romanische Bildwerke der Schweiz, Straßburg 1899.

Bogenfelde, in zwei Nischen, die Statuen Maria mit dem Kinde und des heiligen Ursicinus, des Schutzheiligen der Kirche. Die Bedeutung des wohl erhaltenen Werkes beruht vornehmlich in seiner zum größten Teile noch nachweisbaren Beinalung, welche sich nicht nur auf die Bildwerke, sondern auch auf die Bauglieder, ja auf die angrenzenden Flächenanteile erstreckt hat. Als Grund wiegt ein lebhaftes Gelb und Rot in zwei Tönen vor, die Figuren sind durchgehends, in den Fleischteilen sowohl wie an den Gewändern, die glatten Profile mit Band- und Rankenmustern bemalt. Daß eine derartige vollfarbige Behandlung des Ganzen in ungebrochenen und lebhaften, auf dem Papier grellen Tönen, keine Ausnahme, vielmehr die Regel gebildet habe, erscheint zweifellos, doch sind Farbenreste an Kirchenportalen nur spärlich erhalten, um so lehrreicher ist es, einmal ein vollständiges, bis in Einzelheiten nachzuprüfendes Beispiel mittelalterlicher Polychromie vor Augen zu haben. Im Stil wie in den Einzelheiten ergeben sich nahe Beziehungen zu der bekannten Baseler Galluspforte, sie lassen sich auch für die Zeitstellung des Portals von St. Ursanne — etwa um 1170 — verwerten.

R. B.

**Über die Bestrebungen zum Schutze der Naturdenkmäler in Österreich** (vgl. hierzu die Mitteilung auf S. 16 d. Jahrg. d. Bl.) erfahren wir weiter, daß der vom österreichischen Kultusministerium eingesetzte Ausschuß, bestehend aus Mitgliedern der verschiedenen gelehrten Gesellschaften und aus hervorragenden Fachleuten, durch Aufrufe gebeten hat, die zu schützenden Naturdenkmäler zu bezeichnen. Das Wiener Fremdenblatt teilt nun eine Anzahl von namhaft gemachten und schutzbedürftigen Denkmälern mit; u. a. in Mähren die Höhlen von Sloup, deren Tropfsteingebilde die der Adelsberger Grotte gleichkommen, ferner die Felsklippen der Juraformation bei Nikolsburg, die Devonschichtungen in einem Steinbruche bei Krügau, die besonders an Versteinerungen reichen Jurakalkfelsen bei Irnesk, der Berg Koloni bei Nautischein, der zufolge seiner geologischen Bildung eine merkwürdige Flora hat usw. In Böhmen kommen u. a. in Betracht der Hans Heiling-Felsen bei Karlsbad und aus Tirol werden die aus Moränenschlamm bestehenden Erdpyramiden bei Bozen angeführt. Überaus reichhaltig ist die Liste der botanischen Merkwürdigkeiten. So wurden aus Niederösterreich eine Reihe von Namen angemeldet, die sich durch Alter, Größe oder Form auszeichnen und deren Volkstümlichkeit durch besondere Bezeichnungen ausgedrückt wird. Von wissenschaftlicher Bedeutung sind außerdem zwei Erscheinungen in der Nähe Wiens und zwar Reste aus der Eiszeit in der Bergalpenflora der Klause bei Mödling, und Tertiärreste in der Aquilonarflora des Kalvarienberges bei Baden, also in aller nächster Nachbarschaft zwei gegensätzliche Erscheinungen, Überreste aus einer wärmeren und aus einer kälteren Zeit als die unsrige.

**Lurlei und Lorelei.** Im Zentralblatt der Bauverwaltung Nr. 18 vom 2. März d. J. ist auf S. 116 unter den Sicherheitshäfen am Rhein derjenige an der Lorelei erwähnt. Der hier in Betracht kommende Rheinfelsen heißt aber seit undenklichen Zeiten: Lurlei. Diese feststehende topographische Bezeichnung findet sich auch in den Kartenblättern der Königl. preuß. Landesaufnahme und darf daher wohl als die amtliche angesehen werden. Wenn in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hier und da eine Verquickung dieses rechtsrheinischen Felsmassivs mit der auf dem linksseitigen Ufer spielenden Brentanoschen Ballade versucht worden ist, so mag das für die damalige Zeit entschuldbar erscheinen. Für das heutige Geschlecht muß aber der alte Name dieses Felsens als ein Sprachdenkmal gelten, welches nicht durch eine jüngere Bezeichnung willkürlicher und phantastischer Art verdrängt werden darf. Es ist das auch eine Forderung des „Heimatschutzes“, und der Bund, der sich kürzlich unter letzterer Bezeichnung zusammengetan hat, könnte sich — wie hier beiläufig und ohne Bezug auf den Namen Lurlei bemerkt werden mag — ein weiteres Verdienst um die gute Sache erwerben, wenn er seine Wirksamkeit auch auf die Erhaltung alter Ortsbezeichnungen, insbesondere der bei Stadterweiterungen usw. häufig gefährdeten Flur- und Straßennamen ausdehnen würde.

Wiesbaden.

R. Bonte.

**Inhalt:** Pilger- oder Wallfahrtszeichen auf Glocken. — Grabdenkmäler auf dem Kirchhofe in Prerow (Reg.-Bez. Stralsund). — Zur Wiederherstellung des Aachener Münsters. — Vermischtes: Schutz von Altertumsfunden bei der Garnisonbauverwaltung. — Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik an der Königlichen Technischen Hochschule in München. — Anbringung von Glasgemälden in Kirchen späterer Stilrichtungen. — Erhaltung der kirchlichen Kunstdenkmäler und Altertümer in Augsburg. — Ernennung zu Mitgliedern des Verwaltungsausschusses der Staatssammlung vaterländischer Kunst- und Altertumsdenkmäler in Stuttgart. — Verein für Denkmalpflege in Lüneburg. — Von dem Bauernhauswerke. — Kunstdenkmäler der Schweiz. — Schutz der Naturdenkmäler in Österreich. — Lurlei und Lorelei.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Friedr. Schultze, Berlin.  
Verlag von Wilhelm Ernst u. Sohn, Berlin.  
Druck der Buchdruckerei Gebrüder Ernst, Berlin.